

## **Leitbild 2020 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

(durch die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf am 18.09.2008 als Arbeitsgrundlage beschlossen)

### **Gliederung:**

#### 0. Einführung

#### 1. Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

#### 2. Ausgangssituation:

- Auftrag des Ortsentwicklungsausschusses zur Ausarbeitung des Leitbildes
- bisher getroffene Entscheidungen/ Festlegungen zu langfristigen Zielsetzungen/ Entwicklungen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
- voraussichtliche demographische Entwicklung bis 2020

#### 3. Siedlungsstruktur und Ortsentwicklung und städtebauliche Entwicklung

- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der lokalen Identität beider Ortsteile
- Erhalt bzw. schrittweiser Ausbau der lokalen Infrastruktur
- städtebauliche Vorhaben

#### 4. Wirtschaft und Beschäftigung

#### 5. Bildung, Kinder, Jugendliche

- Kinderbetreuung (Kindertagesstätten)
- Spielplätze
- Schulen
- Jugendangebote
- Weiterführende Bildungsangebote

#### 6. Senioren und Gesundheitsversorgung

- Wohnen im Alter bzw. mit Behinderungen
- Gesundheitsversorgung
- Mobilität

#### 7. Naherholung, Tourismus, Kultur und Sport

#### 8. Natur und Landschaftsschutz, Klima, Energie

- Biotische Ressourcen
- Lokaler Wasserhaushalt
- Klimaschutz und Energie

#### 9. Verkehr

#### 10. weitere gesellschaftliche Anforderungen

- Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf
- Auftrag an Bürgermeister/ Fraktionen als Interessenvertreter

Anlagen:      1. Kurzer Überblick zur Geschichte der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
                  2. gültige Dokumente und Konzepte der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

## **0. Einführung**

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist ein Zusammenschluss historisch entstandener Dörfer, deren Besiedlungsgeschichte auf ähnlichen Grundlagen beruht, siehe Anlage 1.

Ihr Zusammenwachsen muss weiter entwickelt und gefördert werden.

Die Gemarkungen haben sich zu einer vielgestaltigen Kulturlandschaft entwickelt, die durch Wälder, Wiesen, Felder und Gewässer geprägt wird, große Teilflächen liegen in Landschafts- und Naturschutzgebieten. Eine Besonderheit der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist die Nähe zum Bötz- und Stienitzsee. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen schaffen einen ortseigenen Charakter, der Teil der besonderen Attraktivität des Ortes ist.

Die Besiedlung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat eine historische Entwicklung erfahren, die zu abgrenzbaren und erlebbaren Ortsgebieten mit jeweils typischen Siedlungsstrukturen und Ortsbildern geführt hat. Sehenswürdigkeiten, Denkmäler, historische Bestände an Flächen und Gebäuden müssen erhalten bzw. rekonstruiert und hervorgehoben werden.

Stark beeinflusst wird die Gemeinde durch die räumliche Nähe zu Berlin. Für viele Berliner bildet unsere Region ein Naherholungsgebiet. Der Anschluss erfolgt über den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) – die S-Bahnlinie S 5 und die Regionalbahn – die Autobahnanschlussstellen Berlin-Hellersdorf und Berlin-Marzahn sowie Rüdersdorf, die B 1 sowie über Rad- und Wanderwege.

Der weiterhin anhaltende Bevölkerungszuwachs wird durch Zuzüge bestimmt. Die überwiegende Mehrheit der berufstätigen Einwohner ist in Berlin tätig.

Die Möglichkeiten unserer Gemeinde zur Naherholung werden auch durch Berliner genutzt. Deshalb gilt es, eine Balance zwischen dem Erholungsbedarf von Gästen und von Ortsansässigen und den daraus erwachsenen Verkehrsbelastungen für die Gemeinde herzustellen. Petershagen/Eggersdorf ist keine Schlafstadt für Menschen, die in Berlin ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt haben, sondern eine dynamische Gemeinde mit unverwechselbarem Profil.

Das vorliegende Leitbild soll als Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Gemeindevertretung zur weiteren perspektivischen Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf dienen. Das Leitbild gibt als Selbstverpflichtung eine Zielorientierung für die weitere Entwicklung vor.

Dieses Leitbild 2020 ist ausgehend von Aktivitäten interessierter Bürger der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf auf Initiative der Lokalen Agenda, unterstützt durch die ANU Potsdam, gemeinsam durch den Ortsentwicklungsausschuss erarbeitet worden. Anschließend erfolgte die ausführliche Diskussion in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und wurde schließlich in der Gemeindevertretung September 2008 als langfristige Handlungsgrundlage bestätigt.

## **1. Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

Der naturnahe Charakter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist zu erhalten, zu schützen und weiter zu entwickeln. Dem sollten sich die nachfolgenden Ziele einordnen.

### **Siedlungsstruktur**

Unsere Gemeinde entwickelt, erhält und pflegt die ortstypischen Strukturen mit ihren Garten-, Wald-, Park- und Neubausiedlungen, den Teilzentren mit z. T. historischen Ortskernen sowie den Gewerbestandorten, den Frei-, Grün-, und Erholungsflächen und den Straßenbäumen.

Unsere Gemeinde sichert die verträgliche Mischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholung.

### **Wirtschaft**

Unsere Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen.

Die Ansiedelung von weiteren Unternehmen ist durch gezielte Aktionen weiter zu entwickeln.

### **Naherholung, Touristik, Kultur und Sport**

Entsprechend den Interessen und Wünschen der Bürger, aber auch wegen der Hauptstadtnähe, sollten alle Initiativen genutzt werden, die kulturelle, sportliche und touristische Attraktivität voranzutreiben, abgestimmt mit dem Tourismusverein der Märkischen S 5-Region bzw. den anliegenden Gemeinden

### **Natur- und Landschaftsschutz, Klima, Energie**

Unsere Gemeinde schützt und erweitert den Wald- und Baumbestand, die Grünflächen und wertvollen Biotope und strebt einen ausgewogenen Wasserhaushalt an.

Unsere Gemeinde setzt sich für minimale Schadstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser und für Vermeidung von Lärmbelastigung ein und fördert die Nutzung erneuerbarer Energien.

### **Verkehr**

Unsere Gemeinde unterstützt die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und verbessert systematisch die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder und Behinderte.

### **Bildung, Kinder, Jugendliche und Senioren**

Unsere Gemeinde bietet allen Generationen attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen und wird eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde. Das Betreuungs- und Bildungsangebot wird bedarfsgerecht und zukunftssicher ausgestaltet.

### **Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements**

Die öffentliche Wahrnehmung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird entscheidend durch die gesellschaftlichen Aktivitäten seiner Bürger bestimmt. Daher sind demokratische Initiativen auch zukünftig zu prüfen und in geeigneter Weise zu unterstützen.

Alle Bürger sind aufgerufen, sich bei der Realisierung und Durchsetzung des Leitbildes 2020 mit einzubringen und die Umsetzung aktiv zu unterstützen. Weiterhin ist es notwendig, dass alle Bürger und die Gemeindeverwaltung gemeinsam verstärkt Einfluss darauf nehmen, das Ortsrecht der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einzuhalten bzw. aktiv mithelfen, dieses auch durchzusetzen.

Unerlässlich sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein verständnisvolles Miteinander.

### **Kommunikation und Information der Bürger**

Die Erarbeitung des Leitbildes 2020 hat gezeigt, dass bei der Bürgerschaft ein erhebliches Informations- und Kommunikationsbedürfnis besteht. Die bisher angebotenen Möglichkeiten sollten weiterentwickelt werden.

### **Voraussichtliche finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

Wie in den vergangenen Jahren ist auch zukünftig ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig. Daher kann nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung, entsprechend der dann tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten, über die endgültige Realisierung der in den Leitlinien angesprochenen Vorhaben/ Projekten entschieden werden.

## 2. Ausgangssituation

### **Auftrag des Ortsentwicklungsausschusses zur Ausarbeitung des Leitbildes**

In gemeinsamer Entscheidung des Ortsentwicklungsausschusses und der Lokalen Agenda wurde vereinbart, ein Leitbild 2020 zur langfristigen Entwicklung (bis ca. 2020) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erarbeiten. Dazu wurden die Bewohner 2007 zur Mitwirkung aufgerufen. Über 700 Ideen und Hinweise gingen ein. Darauf hin wurden sieben Arbeitsgruppen gebildet, in denen insgesamt fast 60 Bürgerinnen und Bürger mitarbeiteten.

### **Bisher getroffene Entscheidungen/ Festlegungen zu langfristigen Zielsetzungen/ Entwicklungen**

Es liegt eine Reihe von grundlegenden Beschlüssen, Dokumenten und Konzepten der Gemeindevertretung vor, die die weitere Entwicklung bestimmen und als Grundlage der Arbeit der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung dienen.

Beispielhaft seien genannt:

- Gründung der Lokalen Agenda von 1997,
- Flächennutzungsplan von 1997,
- Straßenausbaukonzeption von 2001,
- Konzept Ganztagschulen von 2005,
- Altenbericht von 2006,
- Strandbadkonzeption Bötze von 2005,
- Kulturstättenkonzeption von 2007,
- Spielplatzkonzeption von 2007.

Die detaillierte Auflistung aller grundlegenden Konzeptionen und Satzungen des umfangreichen Ortsrechts sind in der Anlage 2 ausgewiesen, einschließlich des konkreten Hinweises, wie die Bürger zu diesen Informationen gelangen.

### **Demographische Entwicklung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

	1994	2000	2006	30.05.08	2020
					vorauss.
Bevölkerung insgesamt	8681	11614	13356	13795	17500
0 bis unter 15 Jahre	1329	1500	1454	1573	1925
Anteil in %	15,3%	12,9%	10,9%	11,4%	11,0%
15 bis unter 65 Jahre	6010	8410	9372	9540	10518
Anteil in %	69,2%	72,4%	70,2%	69,2%	60,1%
über 65 Jahre	1279	1704	2530	2682	5058
Anteil in %	14,7%	14,7%	18,9%	19,4%	28,9%

	30.05.08	2010	2020
Bevölkerung insgesamt	13795	15000	17500
0 bis unter 15 Jahre	1573	1650	1700
Anteil in %	11,4%	11,0%	9,7%
15 bis unter 67 Jahre	9917	10000	11400
Anteil in %	71,9%	66,7%	65,1%
über 67 Jahre	2305	3350	4400
Anteil in %	16,7%	22,3%	25,1%

### **3. Siedlungsstruktur, Ortsentwicklung und städtebauliche Entwicklung**

#### **Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der lokalen Identität beider Ortsteile**

Nachfolgende Grundsätze sind durch behutsame bauliche Verdichtung innerhalb des Ortes, vorzugsweise in den zentralen Ortslagen und im Umfeld des S-Bahnhofs Petershagen-Nord durchzusetzen:

- Einhaltung, Fortschreibung und Anpassung des Flächennutzungsplanes;
- Keine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich für Wohnen, Gewerbe und Verkehr und Erhalt großer, zusammenhängender Flächen von Grünland im Innenbereich;
- Der Bebauungscharakter, der Baumbestand, der Wald-, Siedlungs-, Garten- und Zentrumscharakter, sowie die Alleen sind zu erhalten;
- Die Grünstrukturen benötigen den besonderen Schutz der Allgemeinheit;
- Sehenswürdigkeiten, Denkmäler, historische Bestände an Gebäuden sollen möglichst erhalten, bzw. wieder aufgebaut und hervorgehoben werden, sofern dies in einem vertretbaren Verhältnis von Aufwand zum Nutzen steht.

Typische Merkmale unserer Ortsstruktur sind:

- Gartensiedlungsbereiche mit Nutz- und Ziergärten und Obstbäumen, Laub-/Nadelbäume;
- Wald-Park-Siedlungen mit Waldbaumbeständen oder parkartig mit Ziergehölzen ergänzt;
- Einzelhaus-Neubausiedlungen mit Außenwohn- u. Funktionsbereichen und kleinen Ziergärten;
- Teilzentren mit verdichteter Bebauung und Versorgungsaufgaben, z. T. historische Ortskerne;
- Gewerbeflächen und Gewerbestandorte;
- Frei-, Grün- und Erholungsflächen;
- Straßenbäume mit teils prägendem, wertvollem und abwechslungsreichem Baumbestand.

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung dieser Ortsgebiete sichert das unverwechselbare und vielgestaltige Erscheinungsbild unserer Gemeinde und stärkt die lokale Identität. Die bauliche Entwicklung des Ortes muss sich an der Erhaltung und Stärkung dieser Strukturen orientieren.

#### **Erhalt bzw. weiterer schrittweiser Ausbau der lokalen Infrastruktur**

Die Infrastruktur ist dem angenommenen Einwohnerzuwachs anzupassen. Die Gemeinde kann und soll ihr Bevölkerungswachstum als Chance begreifen, muss es aber durch die Bauleitplanung so steuern, dass es ökologisch und ökonomisch vertretbar ist. Gleichzeitig muss weiterhin danach gestrebt werden, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen analog zum Zuwachs flächendeckend in den Ortsteilen zu entwickeln.

#### **Realisierung städtebaulicher Vorhaben**

Entsprechend der o. g. Zielsetzungen sind die gegenwärtig in der Realisierung bzw. in der Diskussion befindlichen städtebaulichen Vorhaben weiterzuentwickeln bzw. zu beenden.

Dies sind z. Zt.:

- S-Bahnhof Petershagen-Nord und Umfeld,
- Historischer Dorfkern Petershagen,
- Schulstandort Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Vorhaben Altenheim Elbestr.,
- Modernisierung des Strandbades Bötze,
- Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und Bebauungsplan Mierwerder Weg,
- Bebauungsplan Eggersdorf Nord/ Altlandsberger Chaussee,
- Ökologisch sanfte touristische Entwicklung und Nutzung des Stienitzsees.

Gegebenenfalls sind dazu Entwicklungskonzeptionen/ Ideenwettbewerbe zu veranlassen.

### **Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:**

Um die bestehende Vielfalt in der baulichen Gestaltung zu erhalten, sollte die Monotonie von Neubauvorhaben vermieden werden.

Bei der zukünftigen Erstellung von Bebauungsplänen (B-Plänen) orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen, wobei die Regel „Soviel wie nötig und nicht so viel wie möglich“ gelten soll:

- Bei zukünftigen Neuparzellierungen sind in der Regel keine Grundstücksgrößen unter 800 m<sup>2</sup> bzw. eine Grundflächenzahl (GRZ) über 0,2 in reinen Wohngebieten zuzulassen;
- In Bebauungsplänen sind verschiedene Bau- und Wohntypen anzustreben;
- Die Anforderungen, die sich aus dem altersgerechte Wohnen ergeben, sind stärker zu berücksichtigen, z.B. altersgerechtes oder altenbetreutes Wohnen, Ansiedelung von Dienstleistungsgewerbe an ausgewählten Standorten, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, usw.;
- Innerhalb des Siedlungsbereiches sind große Grünflächen zu erhalten bzw. nur straßenbegleitend zu bebauen;
- Bebauung in zweiter Reihe soll vermieden werden;
- In neuen Baugebieten ist die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen bzw. Treffpunkten zur Kommunikation zu prüfen;
- Durchsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen, auch unter Einbeziehung von Pflanzverpflichtungen auf den gebildeten Parzellen;
- Bei der Überprüfung/ Änderung bestehender B-Pläne sind diese Grundsätze möglichst zu berücksichtigen.

Folgender weiterer Grundsätze soll für das Baugeschehen in Gebieten ohne B-Plan gelten:

- Lückenbebauung ist der Schaffung neuer Siedlungsgebiete vorzuziehen.

## **4. Wirtschaft und Beschäftigung**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde kann nur bedingt durch günstige Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Zur Erhaltung und Entwicklung der lokalen Wirtschaft ist die Förderung von Arbeitsplätzen und mit den Schwerpunkten „nicht störendes“ (aber auch produzierendes) Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus anzustreben.

Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen ungenutzten Gewerbeflächen sind aktiv zu bewerben (Internetportale) und einer Vermarktung zuzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass ggf. neue Flächen zur gewerblichen Nutzung zu entwickeln bzw. durch die Gemeinde zu erwerben sind.

Ziel ist es, für ansiedlungswillige Unternehmen Rechtssicherheit zu schaffen. Das bedeutet nicht, alles zu genehmigen, aber schnell zu Entscheidungen zu kommen. Basis sind dabei die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen.

Die Gemeinde unterstützt daher Bemühungen von Dienstleistern und Gewerbebetrieben, Ausbildungsplätze zu akquirieren, um junge Leute zu halten und möglichst vielen Einwohnern Arbeitsplätze anzubieten.

Wirtschaftliche Betätigung im Ort bedingt unter Umständen unvermeidbare Belastungen für Anwohner (Lärm, Staub, Lieferverkehr). Dennoch wollen wir ein lebendiger Ort sein, in dem wirtschaftliche Betätigung möglich ist.

**Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:**

- Die Gemeindeverwaltung informiert Gewerbetreibende frühzeitig und umfassend über anstehende Baumaßnahmen, die den Gewerbebetrieb oder den Kundenverkehr beeinträchtigen könnten.
- Eine zusätzliche Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollte mittelfristig nur bei Bedarf erfolgen.
- Die Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung unterstützen die FAW-Schule in dem Ziel, für jeden Schüler einen Praktikumsplatz zu finden. Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung treten diesbezüglich an Unternehmen heran.

## **5. Bildung, Kinder, Jugendliche**

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf liegt weitgehend in den Händen der kommenden Generationen. Darum muss es ein besonderes Anliegen sein, den Kindern und Jugendlichen Werte zu vermitteln, die ihre sozialen Kompetenzen stärken. Durch Einbeziehen in kommunale Entscheidungsprozesse können sie dazu befähigt werden, in der Verantwortung gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft gesellschaftliches Leben zu gestalten und die Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen zu bewahren.

### **Kinderbetreuung (Kindertagesstätten)**

Der demographische Wandel rückt die Situation von jungen Familien und Kindern zunehmend in den Mittelpunkt kommunaler Aufmerksamkeit. Die Deckung des Bedarfs an Einrichtungen zur Kinderbetreuung und die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten erhöhen die Attraktivität unserer Gemeinde für junge Familien, erleichtern ihnen den Entschluss, hier sesshaft zu werden und geben ihnen die Möglichkeit, Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

Mit den kommunalen Kindereinrichtungen, sowie den Angeboten der freien Träger und den privaten Kindertagespflegen ist weitgehend der Bedarf gedeckt. Dieses Betreuungsangebot wird erhalten, unterstützt und dem erweiterten Rechtsanspruch angepasst.

Insofern muss ein entsprechendes Konzept bis 2009 entwickelt werden.

### **Spielplätze**

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist ein wesentlicher Faktor für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde.

Ziel ist es, dieses Angebot zu erhalten und weiter auszugestalten. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist das Erfordernis von Spielplätzen zu überprüfen.

### **Schulen**

Unsere Gemeinde verfügt über eine vielfältige Schullandschaft mit staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dieses Bildungsangebot gilt es zu sichern und zu fördern.

Damit bekennt sich die Gemeinde dazu, dass differenzierte Schulabschlüsse bis zum Abitur angeboten werden.

Schulsozialarbeit leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Da Schulen stets auch Erlebnisräume sind, sollen sie und ihre Außenanlagen auch für gemeindliche kulturelle und sportliche Zwecke genutzt werden. Neben der gegenwärtigen Umgestaltung der in der Gemeinde vorhandenen Schulen zu Ganztagschulen ist bis 2010 ein entsprechendes langfristiges Standortkonzept zu entwickeln.

### **Jugendangebote**

Die Vorstellungen von Jugendlichen müssen weiterhin in die kommunale Politik und Entwicklung einbezogen werden.

Die qualifizierte Betreuung von Jugendlichen in der Gemeinde durch Jugend- und Schulsozialarbeit muss auch in Zukunft fortgeführt werden.

Jugendarbeit braucht Räume und Freiflächen. Dazu sind geeignete Lösungswege zu untersuchen und im Jahr 2009 zu entscheiden.

### **Weiterführende Bildungsangebote**

Die Gemeinde unterhält eine Bibliothek mit jeweils einem Standort in jedem Ortsteil. Diese muss weiterhin unterstützt, erhalten und in geeigneter Weise untergebracht werden.

Eine große Zahl an Vereinen bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und ihren Neigungen und Interessen nachzugehen. Beispielsweise bietet der Kinderbauernhof „Mümmelmann“ als anerkannte Umweltbildungsstätte die Möglichkeit zum spielerischen Lernen und der Auseinandersetzung mit der Natur.

### **Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:**

- Die Gemeinde stellt bis 2009 ein Konzept zur langfristigen Sicherung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen auf.
- Ebenfalls ist bis 2009 durch die Gemeinde ein Konzept für die Jugendarbeit zu entwickeln.
- Die Gemeinde fördert die Integration schwerbehinderter Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten. Sie unterstützt den behindertengerechten Um- und Ausbau von Einrichtungen.
- Der eingeleitete Ausbau an den beiden staatlichen Grundschulen und die schnelle Erweiterung der Ganztagsangebote haben in der Gemeinde Priorität.
- Zur weiteren Entwicklung der in der Gemeinde vorhandenen Schulen ist bis 2010 ein entsprechendes langfristiges Standortkonzept zu erarbeiten.
- Die Gemeinde bietet den Schulen den Abschluss von Zielvereinbarungen über die weitere Entwicklung des Bildungsstandortes an.
- Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist langfristig zu sichern.
- Prüfung der Anforderungen zur Bewerbung um das Prädikat „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“

## **6. Senioren und Gesundheitsversorgung**

### **Wohnen im Alter bzw. mit Behinderungen**

In der Gemeinde befinden sich zwei Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Schaffung weiterer Kapazitäten wird angestrebt.

Mehr als zwei Drittel der Senioren wohnen im selbstgeführten Haushalt bis ins hohe Alter.

In der Gemeinde besteht wachsender Bedarf an:

- Hilfe und Pflege im eigenen Zuhause durch Familie, Nachbarschaftshilfe sowie ambulante Dienste;
- Tages- und Heimbetreuung bei besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf;
- alternativen Wohnformen, wie alters- und behindertengerechte Appartements, Wohngemeinschaften für Senioren und Behinderte, generationsübergreifendem Wohnen u. ä.

In unserer Gemeinde wird systematisch an der Beseitigung noch vorhandener mobilitätseinschränkender Barrieren gearbeitet

### **Gesundheitsversorgung**

Den Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung hat die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Die Gemeinde fördert die Ansiedelung von Ärzten durch:

- eine gute Infrastruktur, sowie weit reichende Kultur- und Bildungsangebote
- einen engen Kontakt zu Ärzten, Pflegediensten, Apotheken und Seniorenheimen, um Informationen über die aktuelle Situation zu erhalten.

### **Mobilität**

Das Verkehrskonzept der Gemeinde muss dem Mobilitätsbedarf aller Einwohner, insbesondere auch älterer und schwerbehinderter Menschen sowie für Eltern mit Kinderwagen entsprechen.

### **Handlungsempfehlungen an die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung**

- Die Stellung und Wirksamkeit des ehrenamtlichen Seniorenbeirates und des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist durch ein enges Zusammenwirken mit der Verwaltung und den gewählten Gremien zu stärken.
- 2009 wird zu einem „Runden Tisch Gesundheit“ eingeladen, an dem Ärzte, Apotheken, Pflegeeinrichtungen, Gesundheits-Dienstleister, der Seniorenbeirat und andere mit Gesundheitsthemen befasste Organisationen teilnehmen sollten.
- Kommunale Gebäude und/oder geeignete von Vereinen getragene Gebäude sollten weiterhin auch als Begegnungsmöglichkeiten für Senioren genutzt werden.
- Nutzungsgebührensatzungen für kommunale Einrichtungen (Bibliothek, Strandbad, Raumnutzungen) sind weiterhin sozialverträglich zu gestalten.

## **7. Naherholung, Tourismus, Kultur und Sport**

Die gute Ausgangssituation der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gilt es durch abgestimmte Maßnahmen mit den Nachbargemeinden (Altlandsberg, Hoppegarten, Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf und Strausberg) und dem Tourismusverein der Märkischen S 5-Region für einen weiteren Ausbau einer umweltverträglichen Naherholung aktiv zu nutzen. Der Ausbau soll als gesamtkommunale Aufgabe mit möglichst geringen Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt erfolgen.

Beim weiteren Ausbau der Naherholung und des Tourismus erfolgt eine Konzentration auf die Schwerpunkte:

- Vielfältige Kulturangebote (Konzerte, Opernaufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Traditionsveranstaltungen, usw.),
- Wassersport (baden, rudern, paddeln, usw.),
- Touristisches Wander- und Radwegenetz (Lehrpfade, „Trimm Dich Strecken“, Radfahren, Wandern u. ä).

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass für viele Berliner unsere Region ein Naherholungsgebiet darstellt.

Weiterhin werden vielfältige sportliche Aktivitäten unterstützt und weiterentwickelt.

Dabei sind die bestehenden Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung

- in den vorhandenen Sporthallen und Außenanlagen der Schulen
- in der Giebelseehalle
- auf dem Waldsportplatz

weiter auszubauen.

Die ständige Werterhaltung der Kultur- und Sportstätten ist zu sichern.

#### **Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:**

- In Ergänzung zur Kulturstättenkonzeption ist anzustreben, alle Sehenswürdigkeiten, Denkmäler und historischen Gebäude in der Gemeinde und Umgebung zu erfassen, zu dokumentieren und zu erhalten, sowie - sofern sie sich in kommunaler Hand befinden - ihre Sanierung zu betreiben.
- Die weitere kulturelle Entwicklung der Gemeinde ist im Dialog zwischen Kulturschaffenden und den Entscheidungsträgern fortzuschreiben.
- Zur Schaffung von Ruhe- und Verweilräumen sollen an geeigneten Plätzen in der Gemeinde Bänke aufgestellt werden.
- Die Aufstellung von Infotafeln sowie Hinweisschildern und die Aktualisierung eines Infoblattes/ einer Broschüre mit für Besucher wichtigen Informationen (Taxiruf, Parkplätze, Hotels, Gaststätten, Rad- und Wanderwege, Badestellen, Sehenswürdigkeiten) in den Ortsteilzentren, am Bahnhof Petershagen Nord und an den Ortseingängen sollte erfolgen, um alle Möglichkeiten zu nutzen, dadurch das Orts- und Landschaftsbild in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere Hinweise für Menschen mit Behinderungen gegeben werden.
- Einrichtung jeweils eines Tourismus-Info-Punktes in beiden Ortsteilen, die über das Angebot an Kultur- und Sportveranstaltungen informieren, darüber hinaus sollen sie die vorhandenen Themenwanderwege/-spaziergänge, geführte Wanderungen und organisierte Radwanderungen mit Infotafeln zur Geschichte, Landschaft, Flora, Fauna, anbieten.
- Prüfung der Wiedererschließung des ortsnahen Umfeldes am Stienitzsee im Einklang mit den Besonderheiten der Landschaft. (Gemeinschaftsprojekt mit dem Eigentümer des Stienitzsees und den Anrainergemeinden Rüdersdorf und Petershagen/Eggersdorf).
- Zur Umsetzung der Konzeption zur Schaffung eines attraktiven Strandbades am Bötzsee wollen wir die Stadt Altlandsberg und die Gemeinde Fredersdorf- Vogelsdorf mit einbeziehen.

## **8. Natur und Landschaftsschutz, Klima, Energie**

Wir müssen nach dem Prinzip - global denken, lokal handeln – wirken und für das Machbare im Dorf Sorge tragen, um negative Einflüsse zu begrenzen.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf strebt eine durchgrünte Siedlungsstruktur an und entwickelt den Anteil naturnahen Waldbestandes. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie dabei den Landschaftswasserhaushalt verbessern.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf fördert durch umfangreiche Informationen den Einsatz erneuerbarer Energien und strebt einen Energiemix zwischen fossilen und regenerativen Energiequellen mit minimaler ökologischer Gesamtbelastung an.

Mit den Ressourcen, wie Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna ist sorgsam umzugehen.

Feuchtgebiete mit vielfältigen mikroklimatologischen und ökologischen Funktionen sind im Interesse der Lebensqualität unserer Bürger und Gäste zu erhalten.

### **Biotische Ressourcen**

Der Wald- und Baumbestand ist zu erhalten und möglichst auszuweiten, die geltende Baumschutzsatzung ist einzuhalten und durchzusetzen. Der Erhalt und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind zu fördern, sowie der Alleebestand zu erhalten und zu pflegen. Patenschaften für Bäume sollten öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Tier- und Artenvielfalt sollen die Grünflächen auch im Siedlungsgebiet erhalten bleiben.

Der Benutzungszwang von Mülltonnen ist konsequenter durchzusetzen. Die Bürger sollten stärker durch Kampagnen über die umweltgerechte Entsorgung von Müll informiert werden.

### **Lokaler Wasserhaushalt**

Die Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Oberflächengewässer, die Erhöhung der Grundwasserneubildung, der Erhalt von Feuchtgebieten, die fachgerechte Regulierung des Wasserbestandes in den Fließgewässereinzugsgebieten und keine weitere Bebauung gewässernaher Flächen sind notwendig.

Alle Forderungen und Projekte dazu sollten in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund und dem Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ erfolgen und beachtet werden. Alle Maßnahmen sollten den natürlichen, topographischen und geologischen Gegebenheiten und nutzungsbedingten Besonderheiten des Gebietes Rechnung tragen.

### **Klimaschutz und Energie**

Unsere Lebensqualität wird von klimatischen Veränderungen, der geographischen Lage, vom Einwohnerzuwachs der Gemeinde, vom technischen Fortschritt wie motorisierten Verkehr, verbunden mit Staub- und Lärmemission, evtl. von Strahlenbelastungen beeinflusst. Viele Einflüsse sind nicht vermeidbar, beeinträchtigen jedoch auch unsere Lebensqualität und unser Lebensgefühl.

Deshalb sollte angestrebt werden, dass bei neuen Gebäuden und baulichen Veränderungen auf neue Technologien zur Energieeinsparung, aber auch Energiegewinnung, gesetzt wird. Es sollten die Einflüsse von Verkehrslärm, Verkehrsfluss, Elektromagnetismus und Reizgasen systematisch untersucht und bewertet werden.

### **Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung**

- Die noch offenen Außengrenzen der Siedlungsgebiete und Gräben bzw. Tümpel sind mit Hecken und Sträuchern als Wind-, Erosions- und Lärmschutz zu bepflanzen, sofern diese sich im Eigentum der Gemeinde befinden (Ausgleichsflächen).
- Biotope und Verbundstreifen mit besonderen Schutzansprüchen sollen festgelegt, erhalten, gepflegt und nicht besiedelt werden, Einhaltung des Bundes- und Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.
- Freiräume zwischen den Siedlungsbereichen sollen dauerhaft erhalten werden, d.h. deutliche Freiflächen zwischen den Ortsteilen und den angrenzenden Gemeinden sind zu belassen.
- Öffentliche Grünflächen sollen vielfältig bepflanzt werden. Dabei sollte in Gärten und auf Grünflächen angestrebt werden, möglichst viele einheimische Pflanzenarten anzupflanzen. Auf diese Art und Weise muss versucht werden, auch verschwundene Vogel- und Insektenarten wieder anzusiedeln.
- Krötenwanderwege sind zu erweitern, zu sichern und zu pflegen.
- Das illegale Ablagern von Müll u. ä. auf öffentlichen Flächen muss durch engagiertes Verhalten der Einwohner und durch stärkere Einflussnahme der Gemeindeverwaltung vermieden werden.

- Das Gemeindegebiet soll auf öffentlichen Wegen und Plätzen sauber und frei von Hundekot sein. Entsprechende Behälter sind durch die Verwaltung aufzustellen.
- Die Gemeinde sollte einmal jährlich alle Bürger zu einer „Frühjahrsputzaktion“ aufrufen.
- Bei Neubau und Rekonstruktion kommunaler Gebäude ist der neueste Stand der Energiespar- und Energiegewinnungstechnik anzuwenden.

## **9. Verkehr**

Die Anforderungen an unser Straßensystem werden in der Zukunft noch weiter steigen, verursacht durch den weiterhin zunehmenden Durchgangsverkehr bzw. den innerörtlichen Verkehr.

Die Anbindung unseres Ortes an die S-Bahn nach Berlin und Strausberg muss entsprechend der Bevölkerungsentwicklung verbessert werden. Daher sollte im Rahmen der „S 5 Region“ gemeinsam mit den anliegenden Gemeinden Einfluss genommen werden, bei der S-Bahn Berlin GmbH für die Linie S 5 einen 10-Minuten-Takt, zumindest im Berufsverkehr, durchzusetzen.

Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen (max. 30 km/h) in Anliegerstraßen ist durch geeignete Maßnahmen durchzusetzen.

Der öffentliche Nahverkehr innerhalb des Gemeindegebietes sollte weiter entwickelt werden, z.B. durch

- Erhöhung des Aktionsradius` der innerhalb des Ortes führenden Buslinie;
- Vergrößerung des Haltestellennetzes;
- Einbindung publikumswichtiger Orte;
- Behindertengerechte Ausstattung der Haltestellen und der Fahrzeuge;
- Einrichtung eines ehrenamtlich organisierten Rufbusses in linienverkehrsschwachen Zeiten;
- Erweiterung des Netzes der Fuß- und Radwege, so dass der Verzicht auf einen motorisierten Verkehr unterstützt wird.

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn sich ein Fahrradverleih mit Reparaturstützpunkt in Bahnhofsnähe ansiedeln würde.

Durch Mitwirkung der Eigentümer kann in vielen Straßen, insbesondere in den 30er-Zonen, die über einen längeren Zeitraum nicht befestigt werden, durch Anpflanzung von Hecken auf dem eigenen Grundstück ein Beitrag zur Luftverbesserung geleistet werden. Dadurch wird die Staubbelastung verringert. Diese Hecken wirken gleichzeitig lärm mindernd und sauerstoff-anreichernd.

### **Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung**

- Es sind weitere Parkmöglichkeiten, auch Behindertenparkplätze, an publikumsintensiven Orten zu schaffen.
- Bei allen Straßen- und Wegebauvorhaben ist auf behindertengerechte Ausgestaltung zu achten.
- An Straßeneinmündungen, Kurven oder unübersichtlichen Stellen sind Möglichkeiten zu schaffen, die ein sicheres und gefahrloses Überqueren der Fahrbahn ermöglichen.
- Die Qualität der Instandsetzung und Pflege unserer Straßen und Gehwege ist weiter zu erhöhen. Neben der fachgerechten Pflege der Straßenbäume ist auch die Bearbeitung unbefestigter Straßen so vorzunehmen, dass das Wasser bestmöglich abgeführt wird.

## **10. Weitere gesellschaftliche Anforderungen**

### **Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf**

Mit diesem Leitbild 2020 stellt sich die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Aufgaben, die nur gemeinsam von den Einwohnern und einer gut funktionierenden Verwaltung gelöst werden können.

Daher ist es notwendig im Rahmen der jährlich zu erarbeitenden Haushaltspläne zu überprüfen, ob die Struktur und personelle Ausbildung der Gemeindeverwaltung den jeweiligen Anforderungen der konzipierten perspektivischen Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf entspricht.

Dieses Leitbild besitzt keinen Rang einer Rechtsnorm. Sie begründet keine einklagbaren Rechte.

### **Auftrag an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung als Interessenvertreter**

Zur Durchsetzung der Interessen/ Ziele und Entscheidungen die sich aus dem Leitbild ergeben und die nicht unmittelbar der Entscheidungsgewalt von Bürgermeister und Gemeindevertretung unterliegen, unterstützen die Bürgerinnen und Bürger deren Bemühungen.

Über die Ergebnisse ist jährlich in der Gemeindevertretung zu beraten.

### **Handlungsempfehlungen an die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung**

- Im Rahmen der jährlich zu erarbeitenden Haushaltspläne der Gemeinde ist zu überprüfen, ob die Struktur und personelle Ausbildung der Verwaltung den jeweiligen Anforderungen der konzipierten perspektivischen Entwicklung entspricht.
- Die Gemeindevertretung bzw. der Bürgermeister unterstützen auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.97 die Erneuerung der Lokalen Agenda und nutzen sie verstärkt zur Klärung von Entwicklungsproblemen mit interessierten Bürgern.

### **Anlagen:**

- 1. Kurzer Überblick zur Geschichte der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**
- 2. Grundlegende Konzeptionen und Satzungen des Ortsrechts der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und Hinweise für die Bürger zur Erlangung dieser Informationen**

## **Anlage 1**

### **Kurzer historischer Überblick zur Geschichte des „Doppeldorfes“ Petershagen/Eggersdorf**

Schon Platon hat sich in seinem Dialogwerk „Die Gesetze“ anerkennend über Petershagen/Eggersdorf geäußert. Die Zahl von 5 040 Haushalten sah er, nicht zuletzt wegen ihrer guten Teilbarkeit, als ideal für eine Gemeinde an. Mit einer Einwohnerzahl von 13 756 Bürgern zum 31.12.2007 ist unser Ort nicht weit davon entfernt. (Zum Vergleich: Die an alle Haushalte verteilte Ortszeitung „Das Doppeldorf“ hat eine Auflage von 6.500 Exemplaren.)

Wie kam es dazu? Der für Landgemeinden in Brandenburg überdurchschnittlich hohe Wert erklärt sich zum einen durch stetigen Zuzug, zum anderen durch den Zusammenschluss der vorher selbstständigen Dörfer Petershagen und Eggersdorf im Zuge der Gebietsreform von 1993, mit der eine Entwicklung nachgeholt wurde, die sich in den meisten westlichen Bundesländern schon in den 1970er Jahren vollzogen hatte.

Die Anfänge der beiden Orte verlieren sich im Dunkel der Vergangenheit. Die Abfolge von Kalt- und Warmzeiten, slawischer Niederlassung und späterer Erschließung durch so genannte „Lokatoren“ dürfte sich kaum von den Begebenheiten der umliegenden Region unterscheiden haben. Bodenfunde belegen die frühe Besiedelung. Urkundlich werden Eggersdorf *Anno Domini* 1333 und Petershagen im Jahr 1367 zum ersten Mal genannt.

Auch ihre weitere Geschichte ist überschaubar oder wäre es zumindest, wenn wir mehr Quellen hätten. Nur gelegentlich stößt man auf Erwähnungen, etwa im Landbuch Karls IV. von 1375/76, in einem Schoßregister von 1450 usw. Zeitereignisse wie der Einfall der Hussiten, der Dreißigjährige Krieg und die Pest wirkten sich auch in Petershagen und Eggersdorf aus.

Die Orte gehörten Gutsbesitzern, deren Namen (Trebus, Röbel, Krummensee, Pfuhl) durch der Verkäufe und Erbteilungen wechselten. Erst Otto I. Reichsgraf von Schwerin brachte alles in eine Hand. 1707 erwarb der preußische König Friedrich I. die Herrschaft Altlandsberg, in der die Dörfer Petershagen, Eggersdorf und Vogelsdorf zusammengefasst sind.

Nach dem Siebenjährigen Krieg wurden gezielt Pfälzer Kolonisten angeworben. 1765/66 trafen aus der Rheinpfalz 10 Kolonistenfamilien in Petershagen und 7 Kolonisten mit ihren Familien in Eggersdorf ein. Ihre Ansiedlung führte zu einem Bevölkerungsanstieg, allerdings in sehr bescheidenem Rahmen. So zählte Eggersdorf, das 1624 85 Einwohner hatte, im Jahr 1780 immerhin 200 Seelen. Aber noch 1840 gab es Eggersdorf nur 22, in Petershagen 27 Wohnhäuser. Auch die Separationen, durch die 1 913 Morgen Land (das Bruchmühlenfeld, das Tasdorfer- und das Strausberger Feld) umverteilt wurden, brachte keine größere Änderung.

Einen gewaltigen „Modernisierungsschub“ erhielten die Gemeinden, als 1883 die Vorortbahn nach Berlin gebaut wurde, mit der Eggersdorf über Strausberg und Petershagen über Fredersdorf für Erholung suchende und bauwillige Berliner erreichbar wurde. 1896 stellte der Gemeindevorsteher Wilhelm Brunner für Petershagen einen Parzellierungsplan auf. Im folgenden Jahr wurde der Grundbesitzerverein (später Petershagen-Stienitzburg e.V. genannt) gegründet, ein Jahr später die ersten Gaslaternen installiert, 1901 die erste Fernsprech-leitung verlegt, 1903 die Hauptverkehrsadern Hennickendorfer und Bruchmühler Straße gepflastert.

Das Wachstum von Petershagen machte neue Investitionen erforderlich, aber auch bezahlbar. Die evangelische Kirche konnte sich 1896/97 den Neubau des 1850 teilweise niedergelegten Kirchturms leisten. 1909 wurde der Grundstein zum Neubau der Kirche gelegt. 1905 wurde das Schulgebäude in der Dorfstraße eröffnet, die 1912 einen Erweiterungsbau erhielt.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Entwicklung fort. 1919 wurde der Bahnhof in der Hennickendorfer Straße eröffnet. Im gleichen Jahr kam elektrisches Licht nach Petershagen. Die Badeanstalt am Fließ wurde schon 1925 eröffnet. In den 1930er Jahren erfolgte der Bau der Siedlungshäuser am Giebelsee. 1932 wurden ein neues Feuerwehrdepot und die Ratsapotheke eingerichtet. Die Katholiken erhielt 1933/34 mit St. Hubertus eine eigene Kirche. 1935 wurden in

## Leitbild 2020 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

der Neuen Schule an der Eggersdorfer Straße die ersten Kinder eingeschult.

Langsamer vollzog sich die Entwicklung in Eggersdorf. Die Zahl der Wohnhäuser stieg in Eggersdorf von 70 im Jahr 1900 auf 271 im Jahr 1931, in Petershagen aber im selben Zeitraum von 69 auf 596. Der 1923 gegründete Siedlungsverein Eggersdorf-Süd e.V. hatte Ende 1932 123 Mitglieder. Neue Impulse gab die Politik.

1948 wurde die Berliner S-Bahn bis zum Bahnhof Strausberg verlängert. Seit 1954 waren der Hauptstab der Kasernierten Volkspolizei bzw. ab 1956 das Ministerium für Nationale Verteidigung in der Garnisonsstadt Strausberg stationiert, die 1952 zum Kreissitz ernannt worden war. 1957 wurde das Kommando der Luftstreitkräfte der Nationalen Volksarmee (NVA) in der Nähe des Bahnhofs Strausberg angesiedelt. In der Folgezeit wohnten nicht wenige mit dem Militärapparat verbundene Personen in Eggersdorf.

Aber auch in Petershagen stagnierte die Entwicklung nicht. Am 31. August 1948 hielt am Bahnhof Giebelsee (jetzt Petershagen-Nord) zum ersten Mal eine Bahn. Der zunehmenden Kinderzahl wurde durch die Einrichtung von Kindergärten und Erweiterungsbauten der bestehenden Schulen Rechnung getragen. Wie Eggersdorf erhielt auch Petershagen ein Altenheim.

Die naturräumliche Gliederung des Doppelortes wird geprägt durch ihre Gewässer. Auf dem Gebiet der Gemeinde gibt es mehrere Teiche (Großer und Kleiner Giebelsee, Teilungssee, Schillerteich usw.). Die angrenzenden Seen (Bötz- und Stienitzsee) laden Einheimische und Touristen zum Baden ein. Ein geringes Gefälle lässt das „Mühlenfließ“ von Eggersdorf über Bruchmühle nach Petershagen strömen. Schon die frühesten Erwähnungen heben neben einer Mühle den großen Anteil an Wald hervor. Der letzte Wolf soll in Eggersdorf erst 1769 erlegt worden sein. 1929 wurden Teile des Gutsbezirks Forstrevier Rüdersdorf in die Gemeinden Petershagen bzw. Eggersdorf eingegliedert.

Wenig untersucht ist der Flächenverbrauch durch die Errichtung von Kasernen und ihre „Konvertierung“ nach dem Abzug der Soldaten. Auch der allmähliche Rückgang der Landwirtschaft ist kaum erforscht. Infolge der Ausdehnung des Territoriums (Die Gesamtfläche beträgt etwa 17,5 km<sup>2</sup>.) ist die Bevölkerungsdichte mit ca. 765 Einwohnern je km<sup>2</sup> immer noch relativ gering.

Wenn wir den demographischen Prozess rückschauend betrachten, sehen wir folgenden Verlauf. Während die Gesamt-Einwohnerzahl der beiden Dörfer zusammengenommen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nahezu stationär geblieben war (1875 811, 1890 890 Einwohner), stieg sie anschließend mit enormen Wachstumsraten beständig an (1910 2231, 1925 4252, 1933 7367), bis sie zur Volkszählung vom 17.05.1939 mit 9 068 Bürgern ein lokales Maximum erreichte. Diese Zahl wurde auch durch den Zweiten Weltkrieg nur kurzfristig leicht unterschritten. (Vermutlich glich der Zuzug von Flüchtlingen die Kriegsverluste aus.)

Die Nähe zu Berlin trug dazu bei, die Attraktivität des Wohnorts zu erhöhen, sodass die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot beständig überstieg. Der Bau der Berliner Mauer 1961 trug zur Stabilisierung der Verhältnisse bei. Von 8 992 Einwohnern zum 29.10.1946 stieg die Einwohnerzahl auf ein weiteres lokales Maximum von 9 871 zum 01.01.1971.

Danach setzte aus unbekanntem Gründen ein Abwärtstrend ein, der bis nach der Wende“ anhielt und sich erst nach der „Talsole“ von 8 285 Personen zum 31.12.1993 umkehrte. Seitdem nahm die Bevölkerungszahl wieder stetig zu bis zu dem eingangs erwähnten Wert von 13 756 Bürgern. Ob diese Tendenz, begünstigt durch die Ausweisung von Bauland, weiter anhält oder ob bald ein „Sättigungsgrad“ erreicht wird, muss offen bleiben.

Zwar ziehen junge Familien zu, die heranwachsenden Kinder und jungen Erwachsenen können aber meist nicht im Ort gehalten werden. Wie in vielen ostdeutschen Kommunen bringen geringe Infrastruktur und fiskalische Schwäche Probleme mit sich. Die Lösung der auftretenden Schwierigkeiten kann durch öffentliche zugängliche Informationen, das Expertenwissen einer leistungsfähigen Verwaltung und die freie Diskussion mündiger Bürger eigentlich nur erleichtert werden.

## Anlage 2

### Grundlegende Beschlüsse, Konzepte und Satzungen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Die nachfolgend genannten Beschlüsse und Satzungen sind vollständig im Amtsblatt bzw. in der Zeitung „Das Doppeldorf“ und im Portal der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf ([www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de)) in der gültigen Fassung veröffentlicht. Konzeptionen und Bauleitpläne sind im Rathaus Eggersdorf (Bauamt) einsehbar.<sup>1</sup> Der Flächennutzungsplan und eine Übersicht über die Bauleitpläne der Gemeinde sind im Internetportal veröffentlicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, detaillierte Informationen in beiden Rathäusern bzw. in der Bibliothek in beiden Ortsteilen zu erhalten.

#### Grundlegende Beschlüsse/ Konzeptionen

- Beschluss der Gemeindevertretung über die Gründung der Lokalen Agenda vom 18. September 1997,
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. September 1996, rechtskräftig seit 02. Juni 1997,
- Straßenausbaukonzeption der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2001,
- Beschluss der Gemeindevertretung über die Bestätigung der Konzeption zur Entwicklung des Strandbades „Am Bötzsee“ vom 08. Dezember 2005,
- Altenbericht für Petershagen/Eggersdorf „Zur Lebenssituation und zu den Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde“, Zeitweilige Arbeitsgruppe Altenbericht im Auftrag des Seniorenbeirats der Gemeinde, 11. Mai 2006
- Kulturstättenkonzeption der Gemeinde, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 11. Januar 2007,
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Verbesserung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen vom 12. Juli 2007.
- **Konzeptionen der Lokalen Agenda**
  - Wander- und Radwanderwegekonzept für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, AG Bauen / Verkehr / Tourismus, Dezember 2003,
  - Nachhaltige Sicherung des lokalen Wasserhaushaltes im Doppeldorf, AG Ressourcenschutz, Dezember 2004 / Januar 2005,
  - Waldschadensprognose und Prophylaxe durch standortwandelangepassten Waldumbau in Petershagen/Eggersdorf, Altlandsberg und Strausberg, AG Ressourcenschutz, Dezember 2005,

<sup>1</sup> Die Digitalisierung der Bauleitpläne wird derzeit vorbereitet, so dass sie künftig ebenfalls im Internet einsehbar sein werden.

**Gültige Satzungen des Ortsrechts**

- Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung des Baumbestandes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf – Baumschutzsatzung- vom 10. November 2005, mit mehreren Änderungen und Ergänzungen i. d. F. vom 08. Mai 2008,
- Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf,
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung zur Bestimmung des Schulbezirkes in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung des Archivs der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über den Nachweis notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren,
- Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.